5. 1. 2006



Der Buchenweg und der Streit um die Ausbaubeiträge sorgt seit Monaten für Wirbel in Nackenheim. Das ZDF drehte gestern einen Zwei-Minuten-Beitrag für die am Samstag, 7. Januar, um 17.05 Uhr geplante Sendung „Länderspiegel". Foto: hbz / Torsten Zimmermann

Anwohner legen Widerspruch ein

Der Streit um Buchenweg-Ausbaubeiträge in Nackenheim geht weiter

NACKENHEIM Die Anwohner im Buchenweg wehren sich gegen Straßenausbau-Beitragsbescheide. Viele haben schon Widerspruch beim Kreis eingelegt. Auch die Gemeinde will über ein Widerspruchsverfahren die Belastung der Bürger in Höhe von 78 000 Euro noch stoppen. Das ZDF thematisiert den Streit im „Länderspiegel".

Von
Dieter Oberhollenzer

Noch vor Weihnachten sind rund 20 Anliegern im Buchenweg die von der VG-Verwaltung verschickten Beitragsbescheide für eine Straßenbaumaßnahme in den Jahren 1999/2000 ins Haus geflattert. Es handelt sich um eine Summe in Höhe von 78 000 Euro.

Viele Anwohner haben inzwischen Widerspruch eingelegt oder werden dies noch in den nächsten Tagen vor Ablauf der Frist tun. „Als vor Jahren ausgebaut wurde, hieß es, dass bei dieser Maßnahme des Abwasserwerks auf die Bürger keine Kosten zukommen", erinnert sich der betroffene Wilfried Imhof. Und Hans-Georg Beer weiß: „Es war immer von einer Reparatur die Rede."

Nackenheim lehnt es ab, für die von ihr bezahlte Straßenbaumaßnahme Beiträge von den Anliegern zu erheben. Bürgermeister Bardo Kraus begründet dies mit dem Umfang der Kanalbauarbeiten und mit dem Vertrauensschutz: „Wir haben mit der VG ausgemacht, dass wir im Rahmen der Kanalsanierung die Straßenreparaturarbeiten auf Kosten der Gemeinde durchführen und diese auch bezahlen." Auch in den Nachbarstraßen seien nach dem Kanalbau keine Ausbaubeiträge erhoben worden. Die VG habe 2001 die Argumentation der Gemeinde akzeptiert, es sei ein „dicker Schlussstrich" gezogen worden. Vier Jahre später sei der Kreis als Kommunalaufsicht auf den Vorgang gestoßen; habe von Nackenheim die Festsetzung des Gemeindeanteils verlangt und wegen der drohenden Verjährung Ende 2005 die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Gemeinde ist mit ihren Antrag beim Verwaltungsgericht Mainz gescheitert, den Sofortvollzug auszusetzen. Es handele sich beim Buchenweg um eine Straßenerneuerungsmaßnahme, für die Ausbaubeiträge zu erheben seien und nicht um eine bloße Maßnahme der Straßenunterhaltung, stützt das Gericht die Rechtsauffassung des Landkreises.

Noch nicht entschieden ist dagegen über den von der Gemeinde eingelegten Widerspruch gegen die Anordnung des Kreises zum Erlass der Bescheide. Ingelheim hat den Widerspruch inzwischen zur Aufsichtsbehörde ADD nach Trier weitergeleitet. „Wir sind gerade dabei, eine ausführlichere Begründung zu verfassen", kündigt Bardo Kraus an. Er hoffe, mit der ADD bei einem Erörterungstermin persönlich ins Gespräch zu kommen: „Wir müssen gehört werden. Die ADD darf sich vor einer Entscheidung nicht nur auf den Aktenvortrag des Kreises stützen."

Die Bürger, die jetzt ebenfalls Widersprüche gegen die Bescheide eingelegt haben oder dies noch tun, haben gleichzeitig beantragt, ihre Verfahren so lange ruhen zu lassen, bis über den Widerspruch der Gemeinde entschieden ist, so das Ergebnis eines Treffens zwischen Buchenweg-Anliegern und dem Ortsbürgermeister. Bardo Kraus hat für künftige Bauprojekte jedoch eines gelernt: „Wir werden niemals mehr im Rat den Beschluss fassen, eine Kanalbaumaßnahme mit einer Reparatur zu koppeln."

Für das ZDF-Länderspiegel-Team ist das Verhalten des Kreises Mainz-Bingen der „Hammer der Woche". Die Begründung: „Über fünf Jahre nach Ende der Reparaturarbeiten werden die Anwohner des Buchenwegs plötzlich auf Anweisung des Landkreises zur Kasse gebeten. Die Gemeinde möchte das Geld aber überhaupt nicht haben."

Dr. Thorsten Kuhn, Anwohner des Buchenwegs, will noch Widerspruch einlegen. Er drückt der Gemeinde bei deren Widerspruchsverfahren ganz fest die Daumen: „Denn wenn die Gemeinde gewinnt, gewinne ich auch."

Buchenweg

- Nackenheim hat umgerechnet 250 000 Mark für einen neuen Straßenober- und -unterbau ausgegeben. Zunächst war von Kosten in Höhe von 76 000 Mark die Rede.
- Die Gemeinde spricht von Straßenunterhaltung (von der Kommune zu bezahlen), der Kreis dagegen von einer Erneuerungsmaßnahme (anteilmäßig auf die Anlieger umzulegen).